

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

23.11.1830 (Nr. 325)

Badischer Geschichtskalender.

Johann, nachheriger Erzbischof und Kurfürst von Trier, Georg, später Bischof zu Metz, und Marius, Domherr zu Strasburg und postulirter Bischof zu Utrecht, sämmtlich Söhne Jakob I. Markgrafen von Baden, erhielten am 23. Nov. 1445 auf dem Schlosse zu Baden durch den Generalvikar des Bischofs von Speyer die erste Tonsur oder geistliche Weihe.

Baden.

Karlsruhe, den 22. Nov. F. K. H. die Prinzessinnen Amalie und Cécilie von Schweden sind diesen Morgen von hier nach Wien abgereist.

Frankreich.

Pariser Börse vom 18. November.

Die Neuigkeiten von London, über den Wechsel des Ministeriums, hatten zuerst Unentslossenheit auf der Börse verbreitet, bis die Mittheilung des Ministers des Innern bekannt wurde, worauf alle Fonds sanken. 3proz. zu 64 Fr. 75 Ct. eröffnet, fielen auf 64, 10; 5proz. von 95, 50 auf 94, 50; die Dukati von 70, 25 auf 69, 50; die Piaster von 56 $\frac{3}{4}$ auf 54 $\frac{1}{2}$.

— Nach der Börse verbreitete man das Gerücht, die Belgier hätten die Feindseligkeiten wieder begonnen, und wären in das holländische Brabant eingedrungen. Diese zuerst nach 4 Uhr bekannt gewordene Nachricht scheint jedoch nicht auf die Fonds gewirkt zu haben.

— Die Nachricht von dem Ministerwechsel in England ist durch ein Schreiben des Ministers des Innern, Montalivet, der Börse amtlich mitgetheilt worden. Es heißt im Briefe: „Die zu bildende Administration werde neue Friedensbürgschaften geben, wahrscheinlich sey Lord Grey mit der Zusammensetzung des Ministeriums beauftragt.“ — Jene friedliche Bemerkung dürfte sich auf den Umstand beziehen, daß Lord Grey und seine Freunde fest auf dem Grundsatz der Nicht-Intervention halten. Die franzöf. Fonds sind, wie bemerkt, etwas gewichen.

Paris, den 18. Nov. Der König hat auf 2 Monate Trauer angelegt, wegen dem Ableben seines Schwagers des Königs von Neapel.

— Auf die Bitten der Kaufleute hatte der König und die Königin früher die großen Rezeptionen im Palais Royal angeordnet, um durch diese Versammlungen mehr Leben in den Luzzushandel zu bringen. Für jene Rezeptionen war ein besonderes Kleid bestimmt worden. Doch bleibt bei den Herren die Uniform der Nationalgarde vortzugeweise im Gebrauch.

— Die Bulle, welche die päpstliche Bestätigung der

Ernennung des Hrn. von Cosnac zum Erzbischof von Sens enthält, ist im neuesten *Moniteur* in der bisher üblichen Form und Verklausulirung verkündet.

— Die spanischen Flüchtlinge ziehen sich nun in das Innere Frankreichs, nach den angewiesenen Aufenthaltsorten zurück. Oberst Baldez ist bereits von Bayonne abgereist, morgen folgen ihm die Mitglieder der Junta und die Hautcorps-Chefs. Mina, der wirklich krank ist, hat einen Aufschub verwilligt erhalten.

— Die Fürstin von Polignac ist gestern, nach einer schmerzlichen Niederkunft, von einer Tochter entbunden worden. Die Tochter des Hrn. v. Peyronnet erwartet gleichfalls ihre Entbindung. Beide Damen erregten, ihrer unglücklichen Lage wegen, persönlich vielfache Theilnahme.

— Die französische Akademie hat, an die Stelle der verstorbenen H. H. Fourier und v. Segur, die H. H. Cousin und Biennet zu ihren Mitgliedern erwählt. Kandidaten waren nebstdem die H. H. Benj. Constant, Liffot und Leratry.

— Der Kronprinz ist am 13. dieses Monats Abends in Clermont angekommen. Ueberall wird er mit Enthusiasmus und Festlichkeiten empfangen. Am 14. verließ er am Morgen wieder diese Stadt.

— In Bordeaux hat man beschloffen, mehrere Schiffe auf Subscription erbauen zu lassen, um den unbeschäftigten Zimmerleuten den Winter hindurch Arbeit zu verschaffen. Die Handelskammer hat sich mit 6000 Fr. eingeschrieben, wie auch schon eine beträchtliche Anzahl Personen mit größern oder kleineren Summen.

— Der Handelsstand von Nancy hat kürzlich an die Deputirtenkammer eine Petition überschickt, in welcher er um die Aufhebung des Tabacksmoneyvols bittet.

— Von Toulon heißt es vom 13. Nov.: Der Bey von Tripoli hat einen Gesandten nach Frankreich geschickt, der sich eilends nach Paris begeben soll, und der schon an Bord der tripolitänischen Brigg *le Massaouda* in Marseille angelangt ist.

Paris, den 19. Nov. Die Instruktion des Prozesses der Erminister naht ihrem Ende, und die Debatten könnten Anfangs Dezember eröffnet werden, und wie man denkt nicht länger als 14 Tage dauern. Uebrigens

Handelsstand hat eine Petition eingereicht, mit der Bitte, die Eröffnung auf den Januar zu verschieben, aus Furcht, daß sie zu sehr auf den Handel am Neujahrstage influire. Es ist noch nichts hierüber bestimmt worden.

— Der Courrier français sagt unterm 14. November: „Aus den detaillirten Etats der Bewegungen der afrikanischen Armee geht hervor, daß im Monat Juli nach Frankreich zurückgekommen sind 1225 Kranke oder Verwundete, 22 Gesunde; im August 1211 Kranke oder Verwundete, 21 Gesunde; im September 1249 Kranke oder Verwundete, 293 Gesunde; im Oktober 200 Kranke oder Verwundete, 2789 Gesunde; im November 3889 Gesunde. Im Ganzen bis zum 8. Nov. 12,959. Fügt man dieser Zahl zurückgekommener Militärs tausend Verwundete bei, die sich zu Mahon und Algier befinden, und 4000 Tode während des Feldzugs, so sieht man, daß die afrikanische Armee auf 15,000 Mann effektiv vermindert ist.“

Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. Nov.

Der Abgeordnete Pelet (de la Logere), Berichterstatter der mit der Prüfung des Gesetzesvorschlags des Hrn. Benj. Constant wegen der Buchdrucker und Buchhändler beauftragten Kommission, bekämpft die von den Hrn. Firmin Didot und Eusebe Salverte gemachten Einwendungen gegen den von der Kommission abgeänderten Entwurf. — Die beiden ersten Artikel werden nach der Fassung der Kommission zur Abstimmung gebracht, und genehmigt. Sie lauten wie folgt; Art. 1. „Der Art. 11 des Gesetzes vom 21. Okt. 1814, wornach niemand weder Buchdrucker noch Buchhändler seyn darf, ausser wenn er patentirt und beeidigt ist, wird aufgehoben. Es kann somit jeder Staatsbürger das Buchdrucker- und Buchhändler-Gewerbe, jedoch nur unter den nachstehenden Bedingungen, ausüben.“ Art. 2. „Wer das Buchdrucker- oder Buchhändler-Gewerbe ausüben will, muß vorher die Anzeige davon bei dem Maire des Ortes, in welchem er sich zu etabliren wünscht, in Paris aber beim Präfekten der Seine machen, welche Anzeige ihm sodann zu bescheinigen ist.“ — Da die Frage wegen Schadloshaltung der bereits etablirten Buchdrucker (80 in Paris und 729 in den Departementen), welche ihre Brevets theuer hatten bezahlen müssen, gänzlich von der Kommission übergangen worden war, so schlägt der Abgeordnete Barthe einen desfalligen Zusatz zu dem bereits angenommenen Art. 2 vor, indem er hierbei die Anträge des Hrn. Firmin Didot, aber mit einiger Milderung, zum Grunde legt. Diese Proposition giebt zu äußerst lebhaften Debatten Anlaß, wird aber doch endlich in folgender Fassung angenommen: „Wer das Buchdrucker-Gewerbe ausüben will, ist dazu berechtigt, wenn er vorher an den Staatsschatz bezahlt: für Paris 10,000 Fr., für die Städte von 50,000 Einwohnern und darüber 8000 Fr., für jene von 30 — 50,000 Einwohnern 6000 Fr., von 20 — 30,000 Einwohnern 4000 Fr., von 10 — 20,000 Einwohnern 3000 Fr., von 5 —

10,000 Einwohnern 2000 Fr. (In den Städten von 5000 Einwohnern und darunter ist nichts zu bezahlen.) Diese Summen werden, eintretenden Falls, jedes Jahr unter die dormaligen Inhaber von Buchdrucker-Patenten oder ihre Nachfolger, im Verhältniß der in jeder Stadt vorhandenen Anzahl patentirter Buchdrucker vertheilt.“ Als den Zeitpunkt, bis zu welchem dieser Beschluß in Kraft bleiben soll, hatte Hr. Barthe den 1. Januar 1840 vorgeschlagen; auf den Antrag des Abgeordneten Saglio wird inzwischen dieser Gegenstand erst noch an die Kommission verwiesen. — Den Art. 3 des Kommissionsentwurfs, die Kautionsleistung der Buchdrucker betreffend, verwirft die Kammer, als durch obigen Zusatz zum Art. 2 unnöthig geworden. Dagegen nimmt sie den Art. 4 an, wie folgt: „Jede, ohne vorherige Anzeige oder geleistete Entschädigungszahlung errichtete Buchdrucker-Druckerei ist gesekwidrig. Ihre Pressen, Schriften und Geräthschaften sollen konfisziert und zum Besten des Staats verkauft werden. Die Eigenthümer oder Depositäre sind mit einer Strafe von 1000 — 10,000 Fr. zu belegen, und zu ein- bis sechsmonatlichem Gefängniß zu verurtheilen.“ — Mehrere dahin gehende Vorschläge, daß dieses Gesetz, mit Ausnahme der Entschädigungszahlungen, auch auf die lithographischen Druckereien seine Anwendung finden solle, wurden an die Kommission gewiesen, und die weitem Diskussionen bis zur nächsten Sitzung verschoben. — Hr. Jacquinet de Pampelune entwickelt zum Schluß in einer langen Rede seine Proposition, die gesellschaftliche Ordnung und die Wohlfahrt des Handelsstandes durch ein besonderes Gesetz sicher zu stellen, welches dem Gläubiger die Bürgschaft seiner Ansprüche in der Person seines Schuldners gebe.

Großbritannien.

Nachstehend folgen die näheren Umstände, durch welche die in unserm gestrigen Blatte angezeigte Abdankung sämmtlicher Minister veranlaßt wurde.

Bekanntlich hatte Hr. Brougham auf den 16. seinen Antrag wegen Parlamentsreform angekündigt. Die Diskussion desselben war im Voraus als entscheidend für die Existenz des Ministerii anzusehen, weil eine bejahende Majorität das System des Herzogs von Wellington, der sich gegen jede Aenderung bestimmt erklärte, sofort als unhaltbar bezeichnet hätte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 15. November schlug nun die Opposition noch einen andern Weg, als den der Parlamentsreform, zum Umsturz des Ministeriums ein, indem sie einen Schritt that, der seit dem Jahre 1688 ohne Beispiel ist. Bei Gelegenheit der Diskussion über die dem König zu verwilligende Zivilliste, stellte nämlich Sir Henry Parnell den Antrag, eine Kommission niederzusetzen, um die verschiedenen Artikel der Zivilliste zu prüfen. Dieser Antrag scheint nicht sowohl aus finanziellen Gründen, als vielmehr zur vorläufigen Prüfung der dem Ministerium gegenüber vorhandenen Streitkräfte gemacht worden zu seyn, weil die Popula-

rität des Königs und Seine freiwillige Beschränkung der Zivilliste, jede desfallige, nach den englischen Parlamentsgebräuchen auch ungewöhnliche Spezialdiskussion im voraus als ungeeignet bezeichnen mußte. Nie wenigstens hatte sie bei einem Regierungsantritt statt gefunden. Der Kanzler der Schatzkammer widerlegte sich nun lebhaft diesem Vorschlag; aber als nach mehrfachen Debatten zur Abstimmung geschritten wurde, ergab sich folgendes Resultat: für die Ernennung einer Spezialkommission 233, dagegen 204, also Majorität gegen die Minister 29 Stimmen. — Hr. Hobhouse richtete hierauf an Sir Robert Peel die Frage, ob die Minister, nach einem solchen Vorgang, noch ferner an ihrem Posten zu bleiben gedächten, erhielt aber keine Antwort, und drang auch nicht weiter in den Minister, nachdem Hr. Brougham ihn auf das Voreilige seiner Frage aufmerksam gemacht hatte. Die Spezialkommission wurde sofort gleich erwählt; unter ihren 22 Mitgliedern befinden sich der Kanzler der Schatzkammer, Sir A. Parnell, Sir R. Peel, Lord Althorp, Sir E. Knatchbull, Sir J. Newport, und die Hh. Arbuthnot, Herries, Banks, Hume, Ward, Littleton, Hr. Drummond, Palmer, S. Rice, Wynn, F. Lewis und Maberly. — Am Morgen des 16. Nov. versammelten sich der Herzog von Wellington, der Kanzler der Schatzkammer und alle Kabinetminister beim Grafen Bathurst, und begaben sich von da insgesammt nach dem St. Jamespalast, wo sie eine Unterredung mit Sr. Majestät hatten. — Nachmittags fanden sich die Pairs bei Zeiten und in großer Anzahl im Oberhause ein; die Herzoge von Cumberland und Gloucester nahmen auf den Oppositionsbänken Platz. Viele Mitglieder des Unterhauses waren gegenwärtig, und erwarteten voll Ungeduld, was die Minister dem Oberhause eröffnen würden. Nachdem der Lord Kanzler gegen 5 Uhr erschienen war, nahm der Herzog von Wellington das Wort. Mylords, sprach er, ich habe Eure Herrlichkeiten und dieses Haus zu benachrichtigen, daß, in Folge dessen, was gestern Abend in einem andern Hause geschehen ist, ich es heute für meine Pflicht gehalten habe, Sr. Maj. die Niederlegung meines Amtes anzubieten, welches ich bisher in den Conseils des Königs bekleidete, und daß Sr. Maj. meine Abdankung anzunehmen geruht haben. Ich habe Eure Herrlichkeiten ferner zu benachrichtigen, daß ich meine Dienstverrichtungen so lange fortsetzen werde, bis es Sr. Majestät gefallen haben wird, meinen Nachfolger zu ernennen. (Liefes Schweigen.) — Im Unterhause gab Sir Robert Peel, sowohl für sich als auch im Namen seiner Kollegen, eine ähnliche Erklärung ab. In Folge hievon u. einer Bemerkung des Lords Althorp verschob Hr. Brougham die Entwicklung seiner Motion wegen einer Parlamentsreform, welche er für diesen Abend angekündigt hatte, bis zum 26. d. M., wo er aber diesen Gegenstand unfehlbar und ohne Rücksicht darauf, was für ein Ministerium am Ruder seyn werde, zur Sprache zu bringen gedenke, da der bevorstehende Ministerwechsel ihn nicht persönlich berühren könne.

Der englische Courier begleitet die Anzeige von der Abdankung sämtlicher Minister mit der Bemerkung, daß hinsichtlich der Bildung des neuen Ministeriums noch nichts gewisses bekannt sey, der König aber, wie man wisse, den Grafen Grey und den Marquis von Lansdown (die Chefs der Whigs) hierüber zu Rathe gezogen habe.

— Die Gazette de France schreibt aus London: „Man sagt, daß Graf Grey erster Minister werden wird. Darauf kann man sich übrigens verlassen, daß die Politik Großbritanniens in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten in nichts geändert werden wird.“

Anderweitigen Nachrichten zu Folge nennt man nebst obigen Herrn die Lords Richmond, Eldon, Palmerston und Hr. Grant als Mitglieder der neuen Verwaltung. Mehrere derselben gehörten den Ministerien Castlereagh oder Canning an.

Die 3proz. Consols, welche am 15. bis auf 84 $\frac{1}{2}$ gestiegen waren, wurden am 16. zu 84 ausgeben, und sanken bis auf 83 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{8}$.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 15. war zum erstenmal die vom Lord Kanzler eingebrachte Bill verlesen worin die Herzogin von Kent, im Fall des kinderlosen Ablebens des Königs, während der Minderjährigkeit ihrer Tochter, der Prinzessin Victoria, zur Regentin des Reichs ernannt wird, ohne ihr ein beschränkendes Regentschafts-Conseil beizugeben, indem der Herzogin überlassen bleiben soll, seiner Zeit lediglich durch verantwortliche Minister zu regieren. — Würde jedoch beim Tode des Königs die Königin sich in gesegneten Leibesumständen befinden, so soll Ihre Majestät Regentin seyn.

Die Pariser Zeitungen vom 20. bringen noch keine bestimmten Angaben über das neue Ministerium. Eine Version läßt den Herzog von Richmond (Lory, aber der Reform geneigt) an die Spitze des Cabinets treten, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.

B e l g i e n.

Brüssel, den 16. November. Bekanntlich heißt es in der Antwort der provisorischen Regierung auf das ihr mitgetheilte Konferenzprotokoll vom 4. d., daß sie zu den ehemaligen belgischen Provinzen auch das ganze linke Ufer der Schelde rechne. — Zur Erklärung hierüber theilen wir aus dem „Beobachter von Hennegau“ folgendes mit: „Der südliche Theil der gegenwärtigen Provinz Seeland, ehedem unter dem Namen „holländisches Flandern“ bekannt, und die Städte Sluys, Ardenburg und Ostburg, die Insel Cadzand, Wsendyck, Sans van Gent, Hülst, Ypel, Bieroliet und ihre Dependenz in sich begreifend, gehörte, bis 1794 kraft des Traktats von Münster zu den Vereinigten Provinzen. Nach der Eroberung Hollands durch die Armeen der französischen Republik in jenem Jahre wurde dieses Land durch den am 27. Floreal III. im Haag geschlossenen Traktat an Frankreich abgetreten. Ferner ward bei der Vereinigung Belgiens mit Frankreich dieses Gebiet dem

Departement der Schelde einverleibt, wovon es einen Bezirk bildete. Die Gränzen desselben sind durch die Conventsakte vom 4. Fructidor III. festgestellt und durch das Gesetz wegen Vereinigung der 9 Departemente Belgiens, vom 9. Vendemiaire IV., bestätigt. Diese von den benachbarten Mächten durch die Traktate von Campo Formio und Länville anerkannte Ordnung der Dinge dauerte ohne Veränderungen bis zum Jahr 1814, so daß zu jener Zeit Belgien das ganze linke Ufer der westlichen Schelde in seinem Gebiet begriff."

— Die provisorische Regierung hat den Generalkriegs-Kommissär ermächtigt, den ausländischen Freiwilligen, welche nach Hause zurückzukehren wünschten, die nöthigen Gelder und Kleidungsstücke zu verschaffen.

— Der Antrag des Hrn. Konstantin Rodenbach über den Ausschluß des Hauses Nassau vom belgischen Thron sollte heute entwickelt werden. Die Sitzung wurde erst nach halb 12 Uhr eröffnet. Seit 10 Uhr bemerkte man jedoch zahlreiche Gruppen von Kongreßmitgliedern, die sich lebhaft über diese wichtige Frage unterhielten. Das Resultat dieser präparatorischen Debatten war die Vertagung der Frage auf Donnerstag. Diese Vertagung war eine Folge der stets vom General Chassé bedrohten Lage Antwerpens. Man hoffte bis dorthin nämlich die Räumung Belgiens von holländischen Truppen vollzogen zu sehen, was jedoch schwerlich der Fall seyn dürfte.

— Hr. Silvan van de Weyer, Mitglied der provisorischen Regierung, ist gestern Abend, am 15., von seiner Sendung nach London wieder in Brüssel angelangt.

— Man meldet aus Brügge vom 15. d., daß sich vor dem Hafen von Ostende zwei holländische Kutters befanden, die aber bis dahin noch nicht die Absicht an den Lag gelegt hatten, das Ein- und Auslaufen der Schiffe in und aus dem Hafen zu verhindern.

— Das „Journal d'Anvers“ sagt, es seyen Maasregeln zur Fortsetzung der Arbeiten an dem im Bau befindlichen Antwerpener Entrepot, so lange als die Jahreszeit es erlauben werde, getroffen worden; woraus die gerechte Hoffnung sich ergebe, daß der dortige Handel die große politische Erschütterung überleben werde, welche die Regierung der belgischen Provinzen verändert habe.

— Der „Courrier des Pays-Bas“ enthält Raisonnements über die (gestern mitgetheilten) beiden Schreiben des Hrn. de Potter, die gegen denselben lauten. Der „Courrier de la Meuse“ findet diese Briefe unklar, sagt übrigens, die Dimission des Hrn. de Potter scheine nicht viel Eindruck gemacht zu haben.

— Ueber die Vertheidigung und Kapitulation von Benlo schreibt die Allgemeine Zeitung Folgendes:

„Von der belgischen Gränze, den 13. Nov. Die Vertheidigung von Benlo hat einen für die holländischen Waffen nicht sehr rühmlichen Ausgang genommen; einer Schaar von 1500 schlechtbewaffneten Freiwilligen mit 7 Kanonen hat die Besatzung nur wenige Stunden Widerstand geleistet, und am Ende nur durch eine Kapitulation mit Niederlegung ihrer Waffen Abzug erlangt,

den sie zum Theil durch das preussische Gebiet in einzelnen Schaaren nach Nymwegen hin angetreten hat. Augenzeugen können nicht genug ihre Verwunderung über dies Benehmen schildern. Die Entmuthigung geht überall so weit, daß die Holländer sogar den kommenden Winterfrost fürchten, weil er ihre unter Wasser gefesteten Provinzen jenen undisziplinirten Haufen öffnen würde! Als ob es kein anderes Widerstandsmittel gäbe, als die geöffneten Schleusen! Ohne Zweifel hat der König von Holland, um seinerseits ein Gewicht in die Waagschale zu legen, und den Belgiern eine friedliche Ausgleichung dringender zu machen, die Blokade der flandrischen Häfen dekretirt. Eben so sehr kann dies aber umgekehrt die Erbitterung der Belgier steigern, und leider hat bisher Alles eine für Holland ungünstige Wendung genommen.“

Niederlande.

Dortrecht, den 12. Nov. Wie man vernimmt, sollen in Ostende Fischerfahrzeuge ausgerüstet worden seyn, um als Kaper gegen holländische Kauffahrteischiffe zu dienen. Bereits will man einige derselben in den flandrischen Bänken gesehen haben. Vermuthlich hat dieser Umstand die Blokade der flandrischen Küste und der Häfen von Gent und Antwerpen veranlaßt.

Batern.

Der Hofkavalier Ihrer Maj. der verwittweten Königin, Eduard Graf von Yrsch, ist zum Hofmarschall Ihrer Majestät ernannt worden.

— Der Geh. Rath v. Klenze und der Professor Schdn werden einen Katalog der in der Bibliothek aufgestellten Kunstwerke herausgeben. Es ist ihnen vom Könige ein Privilegium gegen den Nachdruck dieser vielfach interessanten Schrift verliehen worden.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 9. November. Unser allverehrter Prinz Wittregent ist seit gestern, nur von einem Adjutanten und von einem Herrn des Hausetats begleitet, auf einige Tage ins Erzgebirge gereist, wo sich der königliche Kommissarius Hofrath Gruner mit seinen zwei Begleitern schon seit 8 Tagen in voller Thätigkeit befindet. Da dort überall Alles in der vollkommensten Ruhe sich befindet, so bedarf es der Erscheinung des Prinzen Friedrich keineswegs zur Beruhigung aufgeregter Gemüther.

— An die Stelle des zurückberufenen Grafen von Schulenburg ist der Oberstkammerherr v. Uechteritz zum Gesandten am k. k. östreich. Hofe ernannt worden. Der bisherige Gesandte in Petersburg, Graf v. Einsiedel, ist gleichfalls zurückberufen; die Geschäfte versieht einstweilen der Legationsrath Lemaitre.

Leipzig, den 17. Nov. Se. h. Durchl. der regierende Herzog zu Anhalt-Köthen ist heute hier eingetroffen und wird morgen seinen feierlichen Einzug in seine Residenzstadt Köthen halten.

Braunschweig.

In Beschwerdesachen der braunschweigischen Landstände gegen den Herzog Karl soll die Bundesversammlung am 4. Nov. dem Herzog zu eröffnen beschlossen haben, „daß nach Art. 54 und 56 der Wiener Schlußakte die in anerkannter Wirksamkeit bestehende, erneuerte Landschaftsordnung vom Jahr 1820 von Hochdemselben nicht anders als auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden könne.“

Oesterreich.

Wien, den 15. Nov. Gestern ist der kais. russische Botschafter Bailli Latinschew von Preßburg hieher zurückgekommen; morgen wird der Hr. Fürst von Metternich erwartet. Bis zum 19. hoffen wir Sr. Maj. den Kaiser wieder zu besitzen. Allerhöchstdieselben werden bis zur Beendigung des Landtags in der Hauptstadt verweilen; alsdann aber wieder nach Preßburg gehen, um den Reichstag in Person zu schließen. Sr. Maj. der junge König wird die noch übrige Zeit der Landtagsversammlung in Preßburg bleiben.

Wien, den 16. Nov. Metalliques 90: 4prozent. Metalliques 80 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1038. Abends 1030.

Der Herzog von Reichstadt, bisher Major bei Salkins Infanterie, ist zum Oberstlieutenant des in Brannn garnisonirenden Infanterieregiments Herzog von Nassau ernannt.

Preussen.

Münster, den 17. November. Des Königs Maj. haben allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß der dritte westf. Provinzial-Landtag am 12. Dec. eröffnet werde. Zu Allerhöchsthrem Kommissarius für denselben haben Sr. Majestät den königl. Oberpräsidenten, wirklichen Geheimenrath von Vincke, zum Landtags-Marschall den Herrn Staatsminister Freiherrn von Stein, und zu dessen Stellvertreter den Hrn. Freiherrn von Landsberg-Behlen ernannt.

Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 4. Nov. hat der vordrliche geheime Rath Bern den Kantonsregierungen die von Seite beider betreffender Höfe notifizirte Vermählung Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden mit der Prinzessin Elisabeth Alexandrine Konstanze von Württemberg kund gemacht. — Ein vordrliches Kreis Schreiben vom 8. Nov. übermacht den Ständen zur Beantwortung die gedoppelte Frage des nordamerikanischen Handelskonsuls, Hrn. Böcker, hinsichtlich auf die von ihm zu verlangenden eidlichen Beglaubigungen der Waarenfakturen. Er fragt nämlich: ob in den Kantonen schriftliche Versicherungen, die das Wort eidlich einschließen, gesetzlich die hohe Wichtigkeit und Kraft eines körperlichen Eides enthalten, und zweitens: in welchen Fällen, unter welchen Vorbereitungen und in welcher Form körperliche Eide gefordert werden?

— Die Kantone Uri und Unterwalden haben nun von

Sr. päpstl. Heil. Pius VIII. die von ihnen ersuchte Beivilligung erhalten, sich an das Bisthum Basel anschließen zu können, was nun unverzüglich geschehen wird, da auch die Diözesankantone und der Bischof ihre Beivilligkeit dafür ausgesprochen haben.

— In mehreren Kantonen wird das Verlangen nach Revision und Reform der im Jahr 1814 und 1815 eingeführten Kantonsverfassungen laut, hauptsächlich um eine direktere Wahlform und einen größern Antheil des Volks an der Regierung herbeizuführen. Während die Absichten einzelner epaltirter Partheien auf gänzliche Umwandlung der Beschwerden hindeuten, beschränken sich die Forderungen der Gemäßigten auf zeitgemäße, billige Veränderungen und Verbesserungen die auf ruhigem, gesetzlichem Wege erzielt werden sollen. Es fanden zu diesem Zweck bereits häufige Versammlungen statt, und es werden in zahlreichen Druckschriften die nähern Wünsche erörtert. Letztere sind nach den lokalen und sonstigen Verhältnissen der Kantone verschieden, doch dürften vorzugsweise die in Zürich, Bern, Basel zu erwartenden Entschlüsse von wesentlicher Einwirkung werden. Eine Wohlthat für die gesammte Schweiz wird es seyn, wenn aus diesen Bewegungen zunächst auch eine Verstärkung des eidgenössischen Bundes zur Förderung gemeinsamer Interessen hervorgeht.

Spanien.

Madrid, den 9. Nov. Am 29. v. M. wurde durch die Küstenwachtschiffe von Algésiras in den Gewässern der Meerenge der berühmte D. Juan Rumi, der unter dem Namen Gabriel Alexander auf einem Mistik unter mohrischer Flagge aus Larache kam, verhaftet. Dieser allbekannte Revolutionär, den die Polizei seit seiner Abreise aus London nicht aus dem Auge verloren, war der einzige Trost der Palarea, Manzanares, Escalante, Torrijos, Diaz Morales und der übrigen, welche in der Bai von Gibraltar ihre Pläne nicht auszuführen vermochten, theils weil die brittischen Behörden sie hinderten, theils weil ihre Korrespondenten keine guten Nachrichten aus dem Innern meldeten.

— Mina und el Pastor waren so glücklich, das französische Gebiet wieder zu erreichen. — Man sieht, daß es nicht der Mina, nicht die Person eines Milans und Anderer war, was Spanien zu andern Zeiten verehrte und feierte, sondern die gerechte Sache, für welche sie damals fochten, und von der sie sich nachher in einem Anfall von Hochmuth, der auch Lucifer stürzte, los sagten.

— Die vier Mitschuldigen des flüchtigen Bordas sind zu Alvares, Bezirk Ponferrada, in die Hände der Gerechtigkeit gefallen.

Türkei.

Von der serbischen Gränze, den 30. Okt. Der neulich erwähnte Geist der Unruhe, welcher sich in mehreren Distrikten der europäischen Türkei gezeigt hatte, und in Konstantinopel zu großen Besorgnissen An-

laß gab, scheint durch die von der Regierung getroffenen Maaßregeln gedämpft zu seyn, und keine nachtheiligen Folgen befürchten zu lassen. Ein wirksames Mittel war die Ankündigung einiger Steuernachlässe, welche, da die seit dem letzten Kriege sehr drückend gewordenen Abgaben große Unzufriedenheit erregt hatten, den Unruhbestimmern einen wesentlichen Vorwand zur Beschwerdeführung und Aufreizung des Volks benahmen. Mehrere Personen, auf welchen der Verdacht sträflicher Umtriebe haftete, sind eingezogen, und nach Konstantinopel gebracht worden, wahrscheinlich, um ihre Verbindungen genauer zu erfahren, die sich nicht auf die europäischen Provinzen beschränken, sondern auch in Asien verzweigt, und sehr ausgebreitet seyn sollen. In Albanien ist die äußere Ruhe wieder hergestellt, und Reschid Pascha allgemein gefürchtet. Einige der zerstreuten Insurgentenhäupter suchen sich zwar hier und da einen Anhang zu verschaffen, um sich neuerdings gegen die Pforte aufzulehnen, allein sie sind zu schwach, als daß sie bei der Wachsamkeit Reschid Pascha's ernsthaftere Besorgnisse erregen könnten. Mehrere französische Kouriere sind hier durch nach Konstantinopel gegangen; man ist auf den Gang der Angelegenheiten in Frankreich sehr gespannt. Bis jetzt leidet der Handel durch die Ereignisse im Westen Europa's ungemein, und mehrere in Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Fallimente wirken auf uns und auf unsre türkischen Nachbarn nachtheilig.

Australien.

Nach Berichten aus van Diemensland vom Mai d. J., war daselbst großer Mangel an Ackerbauern und andern Arbeitern, und man freute sich daher auf die Ankunft einiger Hundert Sträflinge aus England. Die Eingebornen führen fort, in Banden von 150 bis 200 herumzuzustreifen, und das Land zu beunruhigen; mit den Truppen vermeiden sie das Zusammentreffen, aber den Ansiedlern sind sie sehr gefährlich, und es darf Niemand wagen, sich ohne Waffen oder einen treuen Hund von seiner Wohnung zu entfernen. Morden, Brennen und Rauben ist ihr Zweck. Die Einführung der Reiben hatte guten Erfolg.

Frankfurt am Main, den 20. Nov.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Soll u.

Söhne 1820 75 $\frac{7}{8}$

Cours der Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. 6 fr.
Friedrichsd'or	9 » 50 »
Kaiserliche Dukaten	5 » 33 »
Holländische Rand-Dukaten	5 » 33 »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 28 »
Souveraind'or	16 » 30 »
Gold al Marco WZ.	316 » — »

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,5 L.	2,0 G.	69 G.	W.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,3 L.	7,0 G.	68 G.	W.
N. 7 $\frac{3}{4}$	27 Z. 9,6 L.	8,0 G.	74 G.	W.

Veränderlich — trüb — Regen.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 2.5 Gr. - 1.3 Gr.

Todes-Anzeigen.

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes benachrichtige ich alle meine Freunde und Verwandte von dem Ableben meines Gatten, des Bürgers und Glasermeisters Friedrich Bürger; er starb am 11. d. Nachts halb 12 Uhr, in einem Alter von nicht ganz vollendeten 33 Jahren und im 6ten unserer glücklichen Ehe.

Mit dieser Traueranzeige verbinde zugleich, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortbetreibe, wo ich keine Mühe sparen werde, meine geehrten Freunde und Gönner aufs sorgfältigste und billigste zu bedienen; will mich also damit Jedermann gehorsamst empfehlen.

Karlsruhe, den 20. Nov. 1830.

Friedrich Bürger's Wittwe,
geb. Gamburg,

mit ihren 2 unmündigen Kindern.

Unser geliebter Vater und Schwiegervater, der pensionirte Oberamtsrath Wich, starb heute früh um drei Uhr, in seinem 87sten Lebensjahre. Von diesem für uns so schmerzlichen Verlust benachrichtigen wir hiermit unsere Freunde und Bekannte, deren stille Theilnahme uns nicht entgehen wird.

Gaggenau, den 21. Nov. 1830.

Die Hinterbliebenen.

Am 18. d. ist unser geliebter hoffnungsvoller einziger Sohn, Albert, nachdem er kaum 3 Wochen zu Heidelberg seine Studien begonnen, dort im 18ten Jahre an den Folgen einer Darmentzündung verschieden. Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir hievon Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerze.

Rastatt, den 21. Nov. 1830.

Die Eltern:

Ignaz Rindeschwender, Hofgerichtsadvokat.

Manette Rindeschwender, geborene Siegel.

Anzeige.

Ich bringe hiermit die bei mir erschienenen Abbildungen der höchsten Herrschaften in Erinnerung:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog Leopold, von Winterhalter	2 fl.
Dasselbe, Kopie nach obigem	48 fr. und 1 fl. 21 fr.
Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Sophia	2 fl.
Kopie desselben Bildnisses	48 fr. und 1 fl. 21 fr.
Se. Hoh. der Herr Markgraf Wilhelm	2 fl.
Kopie nach obigem	48 fr. und 1 fl. 21 fr.
Ihre Hoh. die Frau Markgräfin Wilhelm	1 fl. 21 fr.
Ihre Königl. Hoh. die Frau Markgräfin Amalie	1 fl. 21 fr.
Se. Hoh. der Herr Markgraf Maximilian	2 fl.
Kopie nach diesem Bild	48 fr. und 1 fl. 21 fr.
Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg	1 fl. 21 fr.
Ihre Hoh. die Frau Fürstin v. Fürstenberg	1 fl. 21 fr.

J. Belten.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Vasse in Quedlinburg ist so eben erschienen, u. in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an
Magen schwäche,

beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magentrampf, Magensäure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte von Dr. Friedr. Richter. 2te Aufl. 8. Preis 54 kr.

Bei Meßler in Stuttgart erschienen so eben:

Sammlung der seit der Verfassung vom 25. Septem-
ber 1819 ergangenen Finanzgesetze des Königreichs
Württemberg. Amtliche Ausgabe. 6 Hefte. gr. 8.
4 fl. 42 kr.

Die Königl. Würtemb. Fortbildungsprüfungen von 1818
bis 1830. 8. geh. 48 kr.

Zu erhalten in der G. Braun'schen Hof-
buchhandlung in Karlsruhe.

Warnung.

Es ist eine Ankündigung in Württemberg und den an-
gränzenden Staaten durch öffentliche Blätter verbreitet wor-
den, daß ein Nachdruck von der dreizehnten Auflage
der Stunden der Andacht bei Fleischhauer und Spohn in
Reutlingen nach einem Jahr in 6 Bänden à 6 fl. erschei-
nen werde. — Ich bitte, sich dadurch nicht täuschen zu
lassen; denn es ist bei mir eine neue verbesserte vier-
zehnte Auflage, mit Kön. Württembergischem
Privilegium versehen, bereits schon unter der Presse;

sie erscheint in vier Oktavbänden, aus Garmondschrift, und
noch wohlfeiler als der Nachdruck, nämlich à 5 fl. 30 kr.
und wird binnen wenigen Monaten schon fertig und vollende-
tet seyn, so daß dieser angekündigte Nachdruck von einer
ältern Auflage wohl kaum erst nach einem Jahre fertig,
und wahrscheinlich nie vollständig erscheinen, dürfte. —
Eine ausführliche Ankündigung wird ehestens durch alle gu-
ten Buchhandlungen verbreitet werden, und es ergeht da-
her nur vorläufig diese Warnung von dem rechtmäßigen
Besitzer.

Mit vorläufigen Bestellungen beliebe man sich an die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe
zu wenden.

H. N. Sauerländer
in Karau.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein gelernter Kut-
scher, mit guten Zeugnissen versehen, sucht auf den 1. Dez.
bei einer Herrschaft in gleicher Eigenschaft in Dienst zu treten.
Im Zeitungs-Komtoir das Nähere.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezipirter Rheis-
lungskommissär, welcher sich sowohl über Geschäftskenntnisse und
Fleiß, als auch über gutes moralisches Betragen vortheilhaft
auszuweisen vermag, wünscht in Bälde einen Kommissariats-
bezirk übertragen zu erhalten.

Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft das Zeitungs-
Komtoir.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer Gränz-
stadt im Main- und Taubertreis wird in eine Kolonialwaaren-
handlung ein junger Mann von guter Erziehung, und der die
nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr annehmbaren Bedin-
gungen in die Lehre gesucht. Auf portofreies Anfragen ertheilt
Hr. H. J. Herzer dahier nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Logis.] In einem Hause mitten in der
Stadt sind zwei möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermie-
then, auch kann auf Verlangen Kest dazu gegeben werden. Das
Nähere im Zeitungs-Komtoir.

[Aufforderung.] Die Unterzeichnete for-
dert ihren vor einiger Zeit in Geschäften auf Reisen sich bege-
bene Ehemann auf,

binnen 14 Tagen

zu seiner Familie zurückzukehren, andernfalls er gerichtlich ver-
folgt werden soll.

Maria Härdj.

Unterwisheim. [Frucht-Versteigerung.]
Dienstag, den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, werden zu Oden-
heim von dem dortigen herrschaftlichen Speicher
ca. 170 Malter Dinkel,
neues Moas, 182gr Gewächs, einer öffentlichen Versteigerung
ausgesetzt.

Unterwisheim, den 25. Nov. 1830.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steinwars.

Sulz. [Holz-Versteigerung.] Die Grundherrschaft
von Schmieheim verkauft aus ihrer Walbung bei Schmieheim
ca. 800 Stämme Weißtannen-Bauholz.

Dieses Holz ist in 6 Klassen abgetheilt, Stamm für Stamm
numerirt, und liegt bereits zu Boden.

Die Klassen sind: 70er, 60er, 54er, 42er, 36er, 30er. Auf
die 4te, 5te und 6te Klasse ist ein Kaufgebot geschehen, u. zwar
pr. Kubitschub zu 7 fr.

Bis den 1. Dez. d. J. werden die drei ersten Klassen im 20-

wen zu Schmieheim, Morgens 10 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wobei auf die drei letzten Klassen Nachgebote angenommen werden.

Der Bannwarth Baumann, wie auch der Löwenwirth Sexauer von Schmieheim, werden auf Verlangen die Stämme und die Klassen vorzeigen. Bemerket wird noch, daß besagter Wald nur zwei Stunden vom Rhein entfernt und das Holz ohne große Kosten an diesen Fluß (Kappel am Rhein) zu bringen ist.

Sulz, bei Laß im Breisgau, den 14. Nov. 1830.
Großherzogliche Revierforstrei.
Breithaupt.

Bernsbach. [Holz-Versteigerung.] In dem herrschaftlichen Strichwald, Rotensfelder Reviers, werden Montag, den 29. d. M.,

56 Klafter buchen Klög, und Prügelholz und
ca. 5000 dergleichen Wellen,

und am folgenden Tag in den herrschaftl. vordern Waldungen, Michelbacher Reviers,

36 Klafter buchene Prügel und
4650 Wellen

versteigert werden; wozu sich die Liebhaber jeden Tag früh 9 Uhr in den benannten Waldungen einfinden können.

Bernsbach, den 15. Nov. 1830.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben der am 20. v. M. dahier verstorbenen pensionirten Gouvernante, Frau-
lein Friedrike von Moser, haben um Richtigstellung der etwa vorhandenen Passiven der Erblasserin gebeten.

Es werden deshalb alle jene, welche an gedachte Verlassenschaft irgend Ansprüche machen zu können vermeynen, hierdurch aufgefordert, solche

Montag, den 29. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser anzumelden, als sonst bei der vor sich gehenden Verlassenschaftsabtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann, und dieselben sich dann diejenigen Nachteile, welche daraus, daß das Vermögen an Erben ins Ausland verabsolgt werden wird, für sie etwa entspringen können, lediglich selbst beizumessen haben.

Zugleich werden auch diejenigen, welche Bücher von der Erblasserin entlehnt haben, aufgefordert, solche

binnen 8 Tagen

wieder im Hause Nr. 45 auf dem Spitalplatz, im 3ten Stocke, abzugeben.

Karlsruhe, den 20. Nov. 1830.
Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.
Rath Ziegler.

Vdt. Hagedorn.

Heberlingen. [Verloren gegangene Obligation.] Eine im Jahr 1825 von der Landschaftskasse Heberlingen dem Severin v. Kettner ausgestellt, und später auf die nun verstorbene Amischaftnerin v. Houbert zu Heberlingen übergegangene Obligation von 200 fl. ist verloren gegangen. Es wird daher der Besitzer dieser Obligation, oder wer sonst Ansprüche auf dieselbe zu machen gedenkt, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls diese

Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Heberlingen, den 26. Okt. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Böttlin.

Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden bei dem Handelsmann Paravicini dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dessen Laden entwendet.

Der Thäter ist bis jetzt unbekannt. Es wird deswegen dieser Diebstahl, der Fahndung wegen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bretten, den 20. Nov. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Schrott.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände.

- | | fl. | kr. |
|---|-----|----------------|
| 1) An baarem Geld in verschiedenen Münzsorten wenigstens | 308 | — |
| 2) An schwarzseiden sogenannten Wasserband, mit und ohne Leisten, theils groß, theils klein gezackt angeschnitten, ohngefähr 16 Stücke, von verschiedener Breite, nämlich von | | |
| Nr. 1 1/4. 1 Stück | | Nr. 5. 2 Stück |
| " 1 1/8. 1 " | | " 6. 2 " |
| " 2. 2 " | | " 7. 2 " |
| " 3. 2 " | | " 8. 1 " |
| " 4. 2 " | | " 9. 1 " |
| im Werth von | 8 | — |
| 3) 4 — 6 Stück weißes Baumwollenband von verschiedener Fagon und Breite | 3 | — |
| 4) Ungefähr 15 angeschnittene Stücke fein Douplet oder Doppelband von allen Farben | 10 | — |
| 5) Etwa 10 Stücke ungemirrtes schwarzes seidenes Doppelband, unangeschnitten, pr. Stück 45 Ellen enthaltend, nämlich von | | |
| Nr. 2. 1 Stück | | Nr. 6. 2 Stück |
| " 3. 1 " | | " 7. 1 " |
| " 4. 2 " | | " 8. 1 " |
| " 5. 1 " | | " 9. 1 " |
| im Werth von | 22 | — |
| An diesen Stücken ist auswendig die auf weißes Schreibpapier gedruckte rothe Nummer mit Stecknadeln angeheftet, und entweder darauf oder inwendig in der Rolle befindet sich das Ladenzeichen. | | |
| 6) 1 Strang 4fach gewirnte feine graue Wolle 1/2 Pf. | 1 | 16 |
| 7) 10 Pf. gelben ordinären Holländer Schnupftaback | 2 | 30 |
| 8) Einige Pfeifenrohre und porzellanene Pfeifenköpfe | 1 | 30 |
| 9) Die an der Ladenthüre abgebrochene Schelle, wahrscheinlich mit einem Kreuze and den Buchstaben I. H. S. versehen | 1 | — |
| 10) Ein halbvergernes Ladenhandtuch, bezeichnet mit T. P. 12 | — | 12 |
| 11) Ein bieberner Ueberrock mit sammetnem Kragen beide von kornblauer Farbe, mit Taschen auf beiden Seiten, und hinten, den mit einer solchen inwendig auf der linken Seite endlich mit blau angelaufenen Stahlknöpfen, worauf sich Jagdstücke befinden | 12 | — |
| 12) Ein Briefsteller, der im Rocke war, und blau broschirt ist | — | 48 |

369 = 56